



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 70 – 2020 vom 14.10.2020 / wb

Eingeschränkte Kulanzregelung

Der Staatssekretär Badenhop hat auf das Schreiben der Verbände zur eingeschränkten Kulanzregelung reagiert und diese als Position des Sozialministeriums bestätigt. Er bestätigt, dass die Leistungserbringung behördlich nicht eingeschränkt ist.

Wichtig bleibt aber, dass bei Problemen vor Ort der enge Schulterschluss mit dem örtlichen Eingliederungshilfeträger gesucht werden muss, um Sonderregelungen zu vereinbaren. Diese sind mit dem örtlichen Eingliederungshilfeträger ausdrücklich möglich.

Das Schreiben des Staatssekretärs erhalten Sie beigefügt.